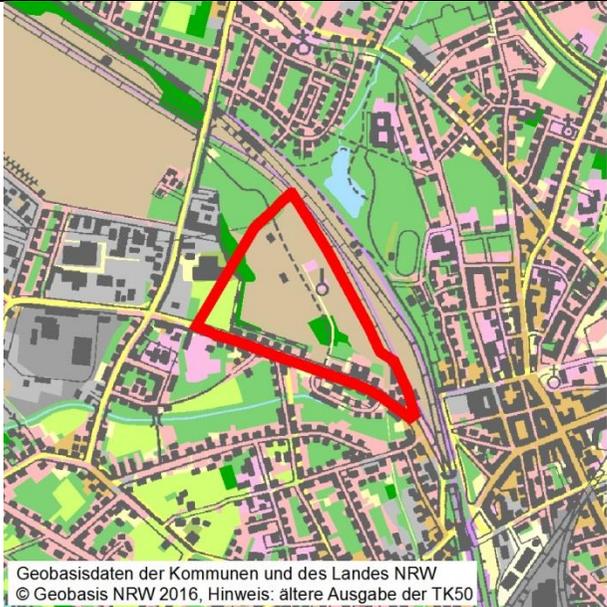
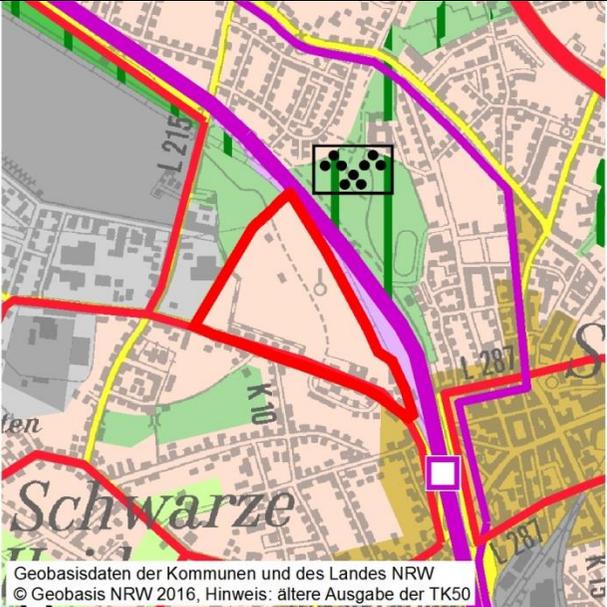
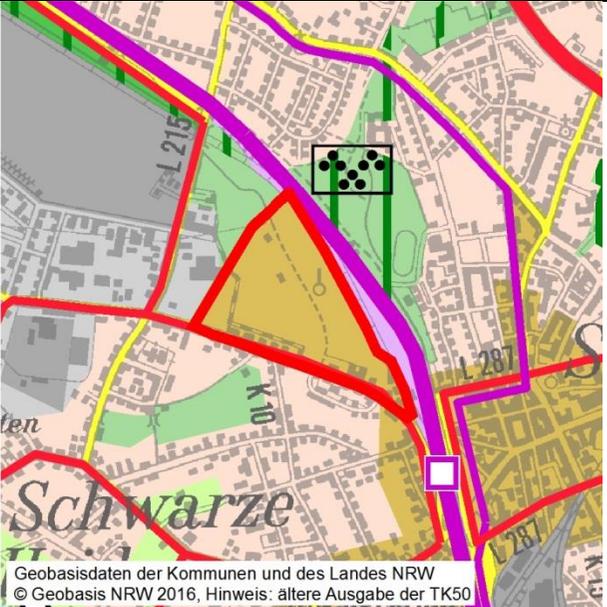


Änderung des RFNP, Teil B der Begründung: Umweltbericht

| | | | | | | | | |
|--|---|------------------|--|---|-----------------|--|---|---------|
| Änderung-Nr.: | 33 OB | Gemeinde: | Oberhausen | Lage: | Zeche Sterkrade | Flächengröße: | 17,8 ha | |
| Realnutzung: | Wohnbauflächen | 2,0 ha | RFNP-Darstellung: | Wohnbauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) | 17,8 ha | RFNP-Änderung Entwurf: | Gemischte Bauflächen / Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) | 17,8 ha |
| | Gemeinbedarfsflächen | 0,2 ha | | | | | | |
| | Spiel- und Sportanlagen | 0,1 ha | | | | | | |
| | Grünflächen | 1,1 ha | | | | | | |
| | Flächen für die Landwirtschaft | 1,3 ha | | | | | | |
| | Wald | 1,4 ha | | | | | | |
| | Brachflächen | 11,4 ha | | | | | | |
| | Sonstige Verkehrsflächen | 0,3 ha | | | | | | |
| Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1 : 25.000 | | | Ausschnitt Plankarte RFNP M 1 : 25.000 | | | Ausschnitt Plankarte RFNP-Änderung M 1 : 25.000 | | |
|  | | |  | | |  | | |
| Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016, Hinweis: ältere Ausgabe der TK50 | | | Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016, Hinweis: ältere Ausgabe der TK50 | | | Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2016, Hinweis: ältere Ausgabe der TK50 | | |
| Veranlassung, Methodik | <p>Die Umweltprüfung erfolgt entsprechend der für den RFNP anzuwendenden rechtlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der jeweils geltenden Fassung. Des Weiteren sind für die Umweltprüfung die Durchführungsverordnung (DVO) zum Landesplanungsgesetz (LPIG) und entsprechende umweltrelevante Fachgesetze anzuwenden.</p> <p>Gegenstand der Umweltprüfung ist die Ermittlung und Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sowie weiteren Umweltbelange durch die Darstellungen und Festlegungen der vorgesehenen RFNP-Änderung. Hierbei ist der Umweltzustand, seine Entwicklung bei Nichtdurchführung sowie bei Durchführung der Planung einschließlich Alternativen bzw. anderweitige Planungsmöglichkeiten zu beurteilen. Die Verpflichtung zur Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB ist in die Umweltprüfung integriert, ebenso wie die Überprüfung relevanter weiterer Umweltbelange (z.B. FFH- und Artenschutz, Seveso III etc.).</p> | | | | | | | |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | <p>Die Umweltprüfung der vorliegenden Änderung des RFNP erfolgt auf der Grundlage einheitlicher Bewertungskriterien und Datengrundlagen, die im Rahmen der Aufstellung des RFNP entwickelt und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Die Inhalte und Ergebnisse der Umweltprüfung werden in diesem Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung zur RFNP-Änderung ist, steckbriefartig dokumentiert.</p> <p>Das Scoping zur Ermittlung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde im Zeitraum vom 26.03.2018 bis 26.04.2018 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgten ebenfalls in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 26.04.2018. Die hier gegebenen Anregungen haben - soweit sinnvoll und möglich - Eingang in die Umweltprüfung bezüglich des Untersuchungsrahmens bzw. -umfangs sowie bei der Festlegung des Untersuchungsraumes gefunden.</p> <p>Der Untersuchungsraum umfasst die Änderungsfläche sowie das Umfeld, je nach Relevanz für die jeweiligen Schutzgüter bis zu einer Entfernung von 1.600 m.</p> | | |
| Beschreibung des Vorhabens | <p>Der Änderungsbereich umfasst eine ca. 18,0 ha große Fläche im Ortsteil Schwarze Heide, der gemäß Stadtentwicklungskonzept Oberhausen STEK 2020 dem Teilraum Buschhausen zugeordnet ist, der wiederum einen Bestandteil des Sozialraums Sterkrade-Mitte darstellt. Der Planbereich war Standort der ehem. Zeche Sterkrade. Nach Aufgabe der bergbaulichen Nutzung sollte der Standort zunächst als Wohnbaufläche entwickelt werden. Ein hierzu eingeleitetes Bebauungsplanverfahren stagniert seit längerer Zeit. Der Teilraum Buschhausen spielt jedoch auch auf Grund seiner guten Standortvoraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Oberhausens eine wichtige Rolle. Der Rat der Stadt Oberhausen hat sich im September 2013 im Rahmen eines gesamtstädtischen Maßnahmenbündels dementsprechend für eine Neuausrichtung der städtebaulichen Entwicklung in diesem Teilbereich ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, die Planungen im Sinne einer Mischnutzung aus durchgrüntem Gewerbegebiet und wohnbaulicher Nutzung weiter zu entwickeln.</p> <p>Der RFNP stellt den in Rede stehenden Bereich derzeit als Wohnbaufläche im Rahmen der regionalplanerischen Festlegung als Allgemeiner Siedlungsbereich dar (W/ASB). Mit der geplanten Darstellung einer gemischten Baufläche (M/ASB) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die vom Rat der Stadt vorgegebene neue Entwicklungsrichtung umsetzen zu können.</p> | | |
| Ziele des Umweltschutzes | <p>In Kapitel 3 des Umweltberichtes zum RFNP (i. d. F. der Bekanntmachung) sind die wesentlichen umweltrelevanten Zielvorgaben beschrieben, die auch für die Änderungen des RFNP von Belang sind. Zusätzlich zu den in Kap. 3 des Umweltberichtes genannten Zielvorgaben ist gemäß §1a (5) BauGB den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen. Zu den umweltrelevanten Zielen und Grundsätzen des am 08.02.2017 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplans NRW wird auf Teil A der Begründung zu dieser RFNP Änderung verwiesen. Die Ziele des Umweltschutzes auf Ebene der EU, des Bundes, des Landes und der Kommunen in der jeweils aktuellen Fassung haben im Rahmen der folgenden Schutzgutprüfungen Eingang in die Bewertungskriterien und Beurteilungsgrundlagen gefunden.</p> | | |
| Schutzgüter | Ist-Zustand der Umwelt Bestand | Auswirkungen der Planung Planung | Bewertung der Umwelt-auswirkungen |
| Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft | <p>BSN / BSLE-Darstellungen des RFNP (Landschaftsrahmenplan): kein BSN / BSLE betroffen</p> <p>Darstellungen des Landschaftsplans: Gebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus im Plangebiet; nordwestlich grenzt jenseits der Bahnlinie das LSG 1.2.7 "Alsbachtal und Volkspark Sterkrade" an; gesetzlich geschützte Alleen: im Süden Lindenallee Von-Trotha-Straße (AL-OB-0046), im Eingangsbereich der ehemaligen Schachanlage auf das</p> | <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen auf Schutzgebiete und Allee Von-Trotha-Straße; Verlust der geschützten Kastanienallee bei Überplanung; Erhalt muss in nachfolgenden Planverfahren berücksichtigt werden</p> | erheblich |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | <p>Fördergerüst zulaufende ca. 110 m lange Kastanienallee (AL-OB-0013)</p> <p>Biotopverbund: Große Brachfläche mit Bedeutung für den Biotopverbund; im Biotopverbund des LANUV sind Teilflächen des Plangebiets in Biotopverbund Stufe 2 enthalten (in Nord-Süd-Richtung verlaufender Gehölzstrang sowie östlich an Plangebiet angrenzende Bahnbrache gehören zu VB-D-4406-024, "Brachflächen und Gehölze entlang der Eisenbahntrasse")</p> <p>Planungsrelevante Arten: Im Plangebiet befinden sich festgesetzte Ersatz-Lebensräume (im zentralen Bereich nur temporär, entlang der östlich verlaufenden Bahntrasse dauerhaft) einer größeren Kreuzkrötenpopulation. Im Rahmen der für das 33. RFNP-Änderungsverfahren durchgeführten artenschutzrechtlichen Vorprüfung (Stufe 1) haben sich im Plangebiet und in seiner Umgebung Hinweise auf das Vorkommen folgender Arten ergeben: Große Moosjungfer, Kleiner Wasserfrosch, Kreuzkröte, Schleiereule, Lachmöwe, Turmfalke, Weißwangengans, Teichralle, Breitfügel- und Zwergfledermaus sowie Großer Abendsegeler. Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde auf der Grundlage ausreichender Ermittlungen vorgenommen. Insbesondere wurden die beim LANUV vorliegenden Fachinformationen (FIS) ausgewertet.</p> <p>Wald: insg. ca. 1,4 ha Wald, darunter kleinere Gehölzflächen</p> <p>Ökologisches Potenzial: großflächig mittleres Potenzial mit guten Voraussetzungen für den Lebensraum der Kreuzkröte; durch die geplante Offenlegung des Alsbachs hohes Vernetzungspotenzial</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: - Unzerschnittene verkehrsarme Räume (LANUV 2015): nicht betroffen - Regionaler Grünzug im RFNP: nicht betroffen - Kulisse Emscher Landschaftspark 2010 /2020+: Im Nord-Westen angrenzende Grünfläche/Landschaftsbauwerk ist Teil des Emscher Landschaftsparks / Grünzug A; über die Fläche verläuft von Nord-West nach Süd-Ost der RVR-Radweg HOAG-Bahn, Netzlückenschluss im Bereich Von-Trotha-Straße steht noch aus</p> | <p>Beeinträchtigung/Verlust Biotopverbund in Abhängigkeit vom Planungskonzept</p> <p>Ersatzhabitate (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) müssen erhalten werden;</p> <p>Durch die Überplanung der Brachfläche können artenschutzrechtliche Verbote des § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Es kommt zu einem dauerhaften Verlust an Vegetationsbeständen, Kleingewässern und Offenlandhabitaten. Für Fledermäuse, Vogelarten und Amphibien können die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren ist eine vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II durchzuführen. Voraussichtlich werden CEF-Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Verlust von waldartigen Gehölzbeständen in Abhängigkeit vom Planungskonzept; teilweise Natur auf Zeit</p> <p>erhebliche Auswirkungen durch Verlust der Freiraumfunktionen einer großen Offenlandbrache, können durch die Offenlegung eines Fließgewässerabschnittes gemindert werden</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Radweg muss in die Planung integriert werden; sonst keine Auswirkungen</p> | |
|--|---|---|--|

| | | | |
|---------------|--|--|-----------------|
| | <p>- Kulisse Masterplan Emscherzukunft: nicht betroffen</p> <p>- kommunaler Freiflächenverbund / Freiraumentwicklungskonzepte: östlicher und westlicher Teilbereich sind im kommunalen Freiflächenverbund (s. Themenkarte 2 RFNP Umweltbericht), Rahmenplanung Weierheide enthält als wesentliches Ziel Offenlegung des Alsbachs und Biotopverbund entlang Bahntrasse</p> <p>Ausgleichsflächen: geplante Maßnahmen A/E 45 "Offenlegung und Renaturierung Alsbach" und A/E 49 "Gesamterneuerung und Gestaltung des Durchlasses des Alsbachs unter der Bahntrasse als Ökotunnel sowie Offenlegung und Renaturierung des angrenzenden Bachabschnitts" i.R. des Planfeststellungsverfahrens PFA 1.2 für den 3-gleisigen Ausbau ABS 46/2; festgesetzte artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme Ersatzhabitat für Kreuzkröten auf Brachfläche parallel der Bahnlinie; temporäres Ersatzhabitat für Kreuzkröten im Plangebiet</p> <p>Landschaftsbild: weite Offenlandfläche mit randlichen Gehölzstrukturen und Gehölzrelikten, südwestlich befindet sich eine kleine landwirtschaftliche Fläche (Acker)</p> <p>Erholung: die wichtige Fuß-/Radwegeverbindung Duisburg/Oberhausen-Sterkrade (HOAG-Trasse) verläuft über die Zechenbrache</p> | <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust von Flächen des kommunalen Freiflächenverbundes in Abhängigkeit vom Planungskonzept; Stärkung des Freiflächenverbunds entsprechend der Rahmenplanung Weierheide möglich</p> <p>keine Auswirkungen, da Ausgleichsmaßnahmen gesichert und in die Planung integriert werden müssen</p> <p>erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung von Freiflächen, Verlust von Kulturlandschaft; Aufwertung eines Teilbereiches durch Offenlegung des unterirdisch verrohrten verlaufenden Alsbaches mit seinen Randstrukturen</p> <p>weiterer Ausbau/Lückenschluss der Fuß-/Radwegeverbindung geplant, Trasse muss im Bebauungsplan gesichert werden</p> | |
| Fazit | <p>Die ökologische Wertigkeit der Fläche ist mäßig bis hoch. Die Verbund- und Freiflächenfunktionen sowie das Landschaftsbild werden erheblich beeinträchtigt. Im Plangebiet gibt es mehrere (teils temporäre) Lebensräume für Kreuzkrötenpopulationen sowie weitere planungsrelevante Arten. Die artenschutzrechtliche Bedeutung der Fläche ist hoch. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II erforderlich. Insofern sind mit der Planung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Die Offenlegung eines verrohrten Abschnittes des Alsbaches bereichert den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie den Erholungswert eines siedlungsbezogenen Freiraumes und stellt eine positive Wirkung dar.</p> | | |
| Fläche | <p>Größe (ha) und Art der realen Flächennutzung: Die ca. 18,0 ha große Fläche besteht überwiegend aus einer Industriebrache (ehemalige Zeche), die teils in Randlage, teils integriert ergänzende Grünflächen und Waldbestandteile aufweist. Entlang der Von-Trotha-Straße besteht eine Wohnbebauung (2,0 ha). Im südwestlichen Bereich wird eine landwirtschaftliche Fläche angeschnitten (1,3 ha). 1,3 ha Fläche für die Landwirtschaft</p> | <p>Es handelt sich überwiegend um die Wiedernutzung einer vormals genutzten bzw. bebauten Fläche im Sinne der Bodenschutzklausel. Im südwestlichen Änderungsbereich bewirkt die Planung die Neubeanspruchung einer bestehenden landwirtschaftlichen Fläche in der Größe von 1,3 ha. In diesem Bereich wird jedoch der derzeit verrohrte, künftig wieder renaturierte Alsbach verlaufen, so dass hier auch die Erhaltung von Teilen des Freiraums möglich bzw. beabsichtigt ist. Dies kann jedoch erst in den nachfolgenden Verfahren konkretisiert werden.</p> | nicht erheblich |

| | | | |
|--------------|---|---|-----------|
| Fazit | Die Inanspruchnahme von 1,3 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche wirkt sich negativ auf den Flächenverbrauch aus. Da der überwiegende Teil des Plangebiets aber zuvor bereits industriell genutzt worden ist und die Planung auch die Offenlegung und Renaturierung eines Baches vorsieht, sind die Auswirkungen auf das Schutzgut insgesamt nicht erheblich. | | |
| Boden | <p>Schutzwürdige Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: naturbelassene Böden mit hohem Wasserspeichervermögen außerhalb des Standortes mit Bodenbelastungsverdacht</p> <p>Bodenbelastungen: Bis auf die Fläche für die Landwirtschaft im Westen liegt die überplante Fläche auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Zeche Sterkrade 1/2 (Altstandort Nr. OB-D07.004 mit ehem. Halde OB-D08.001). Untersuchungsergebnisse liegen vor. Bis auf kleinere Teilflächen mit Restbelastungen wurde der Standort durch Auskoffnung und anschließende Wiederverfüllung saniert. Boden zur Rekultivierung wurde noch nicht aufgebracht. Für die gesamte ehemalige Betriebsfläche wird dauerhaft ein Grundwassermonitoring durchgeführt.</p> <p>Im Bereich der älteren Gehölzbestände können die Prüfwerte der BBodSchV für die Szenarien „Kinderspielflächen“ und „Wohnen“ überschritten werden.</p> <p>Auf den restlichen Flächen mit naturnahen und bedingt naturnahen Böden werden die Vorsorgewerte der BBodSchV überschritten.</p> <p>In Abhängigkeit vom pH-Wert des Bodens ist mit der Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV für den Nutzpflanzenanbau zu rechnen.</p> <p>Sonstiges: zwei Bergbauschächte und ihre zugehörigen Schachtschutzstreifen stehen noch unter Bergaufsicht. Aus den Schächten wird bis auf Weiteres Grubengas gewonnen (Genehmigung derzeit bis August 2021 befristet)</p> <p>Lt. vorliegender Unterlagen wurde zum Schutz vor Gasmigrationen aus dem nördlich angrenzenden Kokereigelände eine passive Gasdrainage verlegt.</p> <p>Schutzwürdige Geotope: Keine Geotope gem. GD NRW</p> | <p>Versiegelung, Abgrabung und Überschüttung führen zum Verlust der schutzwürdigen Bodenfunktionen Diese sind entsprechend auszugleichen.</p> <p>Aus den Bodenbelastungen ergeben sich Einschränkungen und Vorgaben, die bei der weiteren Überplanung und Nutzung der Fläche beachtet werden müssen: In nachfolgenden Verfahren Berücksichtigung von Restbelastungen und Beachtung der Sicherheitsbereiche für die beiden Schächte. Notwendigkeit zur Aufbringung von Bodenmaterial zur Rekultivierung. Dauerhafter Erhalt der Grundwassermessstellen.</p> <p>Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der nachfolgenden Verfahren.</p> <p>Begrenzung der zusätzlichen Schadstoffeinträge und Einschränkung der Verwertung von Bodenaushub.</p> <p>Ggfs. Einstellung und Erhaltung des pH-Wertes</p> <p>Beachtung der Bergaufsicht Einschränkung der Nutzbarkeit bis zum Ende der Grubengasnutzung</p> <p>Die Drainage ist auf Dauer zu erhalten</p> <p>keine Auswirkungen</p> | erheblich |
| Fazit | Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Bodenfunktionen im Bereich der Ackerfläche im Westen und der Gehölzbestände ist hier die Auswirkung der Planung als erheblich einzustufen. Für die Restfläche des Altstandortes wird die Situation für das Schutzgut Boden verbessert. | | |

| | | | |
|---------------|--|---|------------------------|
| Wasser | <p>Oberflächengewässer: Über die Planungsfläche verläuft die rohrgebundene Strecke des Alsbaches durch einen Teil der ehemaligen Werkskanalisation der Zeche Sterkrade. Mit einem fünf Meter breiten Streifen steht dieser Verlauf noch unter Bergaufsicht, da im Rahmen des Abschlussbetriebsplanes festgestellt wurde, dass der Kanal sanierungsbedürftig ist, eine Sanierung aufgrund der städtischen Absicht zur Neugestaltung eines Bachbettes jedoch nicht zur Ausführung kam. Im Weiteren verläuft über das Gelände die bei der Bahn AG im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Ausgleichmaßnahme in Planung befindliche Trasse für die Umlegung dieses Bachlaufes.</p> <p>Quellgebiete: Es ist kein Quellgebiet im Plangebiet oder angrenzend betroffen.</p> <p>Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiet: Es ist kein Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet im Plangebiet oder angrenzend betroffen.</p> <p>festgesetztes Überschwemmungsgebiet: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem festgesetzten oder vorläufig sichergestellten Überschwemmungsgebiet.</p> <p>Hochwassergefahren: Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Hochwasserrisikogebiet.</p> <p>Einflussnahme auf Grundwasserhaushalt: Es liegt eine Einflussnahme vor, da der Versiegelungsgrad im Plangebiet größer als 1 ha ist.</p> <p>mittlerer Grundwasserflurabstand: Der mittlere Grundwasserflurabstand ist nicht geringer als 3 m.</p> | <p>erhebliche Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>erhebliche Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> | <p>erheblich</p> |
| Fazit | <p>Die mit der Realisierung der Planung einhergehende Versiegelung führt zur Verringerung der Grundwasserneubildung, die Auswirkungen auf das Schutzgut werden daher als erheblich eingestuft. Das gesammelte Niederschlagswasser ist im Rahmen der örtlichen Verhältnisse dem zukünftigen Alsbach zuzuführen.</p> | | |
| Luft | <p>lufthygienische Belastungsschwerpunkte: Die Fläche liegt außerhalb lufthygienischer Belastungsschwerpunkte, weitere erheblich belastende Emissionsquellen sind nicht bekannt. Der Änderungsbereich befindet sich innerhalb der Umweltzone.</p> <p>Einschätzung lufthygienische Gesamtsituation:</p> | <p>keine Auswirkungen</p> | <p>nicht erheblich</p> |

| | | | |
|--------------|---|--|-----------|
| | <p>Der DTV Wert der angrenzenden Von-Trotha-Straße zwischen Ostrampe und Weierstraße liegt bei 5.084 Kfz (LKW-Anteil von 4,3% am Tag und 1,3% in der Nacht), eine Straßenschlucht ist nicht vorhanden, so dass keine Rückschlüsse auf eine stark vorbelastete lufthygienische Situation gezogen werden können.</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: Der Bereich bildet mit dem nordöstlich angrenzenden Volkspark Sterkrade eine bedeutende Schneise für den Luftmassentransport entlang des Alsbachtals bis zur Emscher.</p> | <p>vermutlich keine Grenzwertüberschreitungen</p> <p>zukünftig vermutlich zusätzliche Emissionen durch Heizungswärme, Gewerbe und Verkehr</p> <p>Verschlechterung der Durchlüftungssituation durch Bebauung der Fläche; Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotentials (s.u.Klima)</p> | |
| Fazit | <p>Die Realisierung der Planung wird die Emissions- und Immissionsbelastung je nach zusätzlichem Verkehrsaufkommen und gewerblichen Emissionen erhöhen und die Durchlüftungssituation verschlechtern. Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden aber insgesamt als nicht erheblich eingestuft.</p> | | |
| Klima | <p>Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt größtenteils im stadtklimatischen Ausgleichsraum "Parkklima". Randlich gehören vier kleine Teilbereiche dem Ausgleichsraum "Wald" an, die Wohnbebauung im Südosten gehört dem Lastraum "Stadtrandklima" an. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die hieran westlich angrenzt, gehört wiederum zum Ausgleichsraum "Freiland".</p> <p>Klimatope und deren Eigenschaften: Die Fläche ist größtenteils von den klimatischen Ausgleichsräumen mit Park-, Wald- und Freilandklima geprägt. Auf Grund der im Vergleich zur umliegenden Bebauung geringeren Temperatur hat diese große Fläche eine ausgleichende Funktion. In den randlichen Waldbereichen werden die Klimatelemente gedämpft, wegen ihrer Filterfunktion stellen sie Frischluftentstehungsgebiete dar. Über der landwirtschaftlich genutzten Fläche herrschen gute Austauschverhältnisse und niedrige nächtliche Lufttemperaturen. Sie kann eine klimatisch entlastende Funktion für die Siedlungsräume wahrnehmen. Die aufgelockerte und durchgrünte Straßenrandbebauung im Südosten (Stadtrandklima) bewirkt schwache Wärmeinseln, ausreichenden Luftaustausch und meist gute Bioklimate. Es handelt sich um einen wohnklimatischen Gunstraum.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Der Bereich bildet mit dem angrenzenden Volkspark Sterkrade eine bedeutende Schneise für den Luftmassentransport entlang des Alsbachtals bis zur Emscher.</p> <p>Klimawandelanpassung: Das Gebiet liegt nicht im Bereich einer Hitzeinsel, es liegen keine Hinweise auf hitzesensible Bevölkerung oder Einrichtungen vor.</p> | <p>Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotentials, die Fläche wird zum stadtklimatischen Lastraum</p> <p>Durch die Darstellung des Areal als Gebiet für gewerbliche und wohnbauliche Nutzungen ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung zu einem Stadtrand- oder Gewerbeklima zu erwarten.</p> <p>Verlust der Luftaustauschsneise bei Realisierung der Bebauung möglich.</p> <p>Ausbildung einer Hitzeinsel ist möglich; Überflutung bei Starkregen ist auf Grund des geringen Gefälles möglich und im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren durch</p> | erheblich |

| | | | |
|--|---|---|-----------|
| | <p>Die Fließwegkarte der "Starkregen-/Fließweganalyse für das Stadtgebiet Oberhausen" (2017) zeigt flache Senken und Fließwege über das gesamte Gebiet verteilt.</p> <p>Klimaschutz: zur Zeit erfolgt eine Grubengasnutzung auf dem Gelände, die Genehmigung ist befristet. Gute Anbindung an ÖPNV (Bus, Bahnhof Sterkrade); Rad-/Fußwegeverbindung HOAG-Trasse zw. Duisburg und Oberhausen verläuft über die Fläche; Der vorhandene Baum- und Strauchbestand auf Teilflächen des Plangebietes trägt zur CO2-Bindung bei.</p> | <p>Ableitungsmöglichkeiten Richtung offengelegtem Alsbach zu berücksichtigen</p> <p>Anwendung des Leitfadens "Klimaschutz in der Bauleitplanung" im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren; Ausführung von Neubauten entsprechend aktueller Baurichtlinien zur Energieeinsparung, ggf. Solarthermie/Fotovoltaik; neu entstehender Gewässerlauf mit entsprechendem Freiraumkorridor und Durchgrünung des Baugebiets ermöglichen auch zukünftig CO2-Bindung durch Vegetation; Wald sollte insofern erhalten bleiben</p> | |
| Fazit | <p>Durch die Realisierung der Planung geht klimatischer Ausgleichsraum verloren. Vermutlich wird sich ein Stadtrand- oder Gewerbeklima ausprägen. Eine Verschlechterung der klimatischen Situation ist folglich zu erwarten. Die Auswirkungen für das Schutzgut werden als erheblich eingestuft.</p> | | |
| Mensch, Gesundheit, Bevölkerung | <p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit</p> <p>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft: Das Plangebiet hat vor allem durch den hier verlaufenden Rad-/Fußweg HOAG-Trasse, der eine Verbindung zwischen Duisburg und Oberhausen darstellt, eine Erholungsfunktion. Dadurch ist die Fläche auch für das Naturerleben und als Pantoffelgrün für die angrenzenden Wohngebiete von Bedeutung.</p> <p>Boden: vorhandene Bodenbelastungen erfordern bei der gegenwärtigen Nutzung keinen Handlungsbedarf</p> <p>Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet, keine Trinkwassernotbrunnen vorhanden</p> <p>Luft: keine Hinweise auf Schadstoffbelastungen</p> <p>Klima: Es liegt keine bioklimatische Belastungssituation vor.</p> <p>Lärm: Straßenverkehr: Der bisher unbebaute zentrale Bereich des Plangebiets ist am Tag mit 50-55 dB(A) und in der Nacht mit 45-50 dB(A) belastet (RLS-90 Berechnung). Hauptlärmquellen sind neben der BAB 3 die Weierstraße und die Von-Trotha-Straße, an deren im Plangebiet liegenden Wohngebäuden die</p> | <p>Der Rad-/Fußweg bleibt erhalten und muss in die Planungskonzepte integriert werden. Das Naturerleben und die Wahrnehmung der Landschaft werden durch die Bebauung stark eingeschränkt.</p> <p>Bei den geplanten Nutzungen sind Bodenabdeckungen und z. T. weitere Maßnahmen (siehe hierzu Kapitel Boden) erforderlich.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>höhere Schadstoffimmissionen durch Verkehr und Gewerbe</p> <p>bioklimatische Situation verschlechtert sich aufgrund der Bebauung der Fläche</p> <p>Erhöhung der Lärmbelastung an der Von-Trotha-Straße aufgrund zusätzlichem Verkehrsaufkommen des Plangebiets; Schutz des Plangebiets vor Bahnlärm durch geplante Lärmschutzwand i.R. des Planfeststellungsverfahrens für den 3-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke;</p> | erheblich |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | <p>Mittelungspegel zwischen 63 und 64 dB(A) am Tag und 54 und 55 dB(A) in der Nacht betragen. Damit werden die Orientierungswerte der DIN 18005 für MI überschritten. Der Lärmaktionsplan Oberhausen sieht hier keine Maßnahmen vor.</p> <p>Schiene: Es bestehen teils erhebliche Lärmbelastungen durch die nordöstlich angrenzend verlaufende Bahnstrecke Oberhausen-Emmerich, deren 3-gleisiger Ausbau bevorsteht. Nach Ausbau betragen die Belastungen tags und nachts zwischen 54 und 64 dB(A). Im Zuge des 3-gleisigen Ausbaus erfolgt hier Lärmvorsorge (Lärmschutzwand an den Gleisen zwischen 4 und 6 m Höhe), die so dimensioniert wird, dass an der im Änderungsbereich befindlichen Wohnbebauung an der Von-Trotha-Straße die Grenzwerte für ein Allgemeines Wohngebiet eingehalten werden. Die Grenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete werden in der südlichen Hälfte des Plangebietes eingehalten.</p> <p>Hinweise auf sonstige Lärmkonflikte liegen nicht vor.</p> <p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Allgemein: Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG:</p> <p>Seveso III: Fläche liegt nicht im angemessenen Sicherheitsabstand eines Seveso-III-Betriebes</p> <p>Abstandsklassen I-IV gem. Abstandserlass 2007: Die Fläche liegt innerhalb der einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV.</p> <p>Einzelbeurteilungen von Emissionen und Immissionen:</p> <p>Erschütterungen: Erschütterungen durch die angrenzend verlaufende Bahnstrecke</p> <p>Licht: keine Hinweise</p> <p>Geruch: keine Hinweise</p> <p>Elektromagnetische Felder: keine Hochspannungsfreileitung, Mobilfunkbisanlage auf der Tennishalle unmittelbar westlich der Fläche</p> <p>Sonstiges: keine Ergänzungen</p> | <p>Im nachfolgenden Bebauungsplan Lärmgutachten erforderlich im Hinblick auf Vertretbarkeit der geplanten Nutzungen bzw. Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen; zusätzlicher Gewerbelärm möglich, ggfs. Regelungen zur Verträglichkeit im B-Plan erforderlich. Hierbei wird im Bedarfsfall u.a. durch die Festsetzung aktiver bzw. passiver Schallschutzmaßnahmen, durch Zonierung des Planbereichs sowie durch die Stellung der baulichen Anlagen eine Realisierbarkeit der Planung sichergestellt.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Mögliche Konflikte durch heranrückende Wohn- und Gewerbebebauung sind im nachfolgenden Verfahren zu lösen.</p> <p>Ausschluss von nachteiligen Auswirkungen erfolgt i.R.d. Planfeststellungsverfahrens für den 3-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Berücksichtigung des Standortes auf der Tennishalle in Hinsicht auf Mindestabstände zu sensiblen Einrichtungen (> 100m)</p> <p>keine Auswirkungen</p> | |
|--|---|---|--|

| | | | |
|------------------------------|--|---|-----------------|
| Fazit | Aufgrund der vorhandenen Lärmbelastungen und der durch eine Bebauung des Plangebiets hervorgerufenen Beeinträchtigungen der klimatischen Ausgleichsfunktion und Erholungsfunktionen sind die Auswirkungen für das Schutzgut insgesamt erheblich. Durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können die Auswirkungen reduziert werden. Die Immissionssituation wird sich durch die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den 3-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke nach derzeitigem Stand vorgesehenen Lärmschutzwände verbessern. | | |
| Kultur- und Sachgüter | <p>Kulturgüter:</p> <p>rechtskräftig geschützte Baudenkmäler: Prägend für das Plangebiet ist das in der Denkmalliste (Nr. 155) der Stadt Oberhausen geführte Industriedenkmal Zeche Sterkrade Schacht 1 aus dem Jahr 1903. Das filigrane, in Fachwerkbauweise gefertigte Gerüst ist mit einer Schachthalle verbunden, die als massiver dreigeschossiger Backsteinbau errichtet wurde.</p> <p>rechtskräftig geschützte Bodendenkmäler: keine</p> <p>rechtskräftig geschützte Denkmalbereiche: keine</p> <p>Denkmalwerte Sachen / Sachgesamtheiten: keine</p> <p>Geschützte oder schützenswerte Objekte der Route der Industriekultur: keine Im ehemaligen Eingangsbereich (Von-Trotha-Straße) vorhandener Rest der Zechenmauer und geschwungene, auf das Fördergerüst zuführende Kastanienallee gelten als Zeugen der Industriekultur.</p> <p>Kulturlandschaftsbereich: liegt im Kulturlandschaftsbereich 087 (Zeche Sterkrade/Siedlung Dunkelschlag)</p> <p>Sachgüter: Landwirtschaftliche Nutzung: teilweise (Nutzungsart Acker); keine landwirtschaftliche Kernzone gemäß Erläuterungskarte 6 des RFNP</p> <p>Wohngebäude an der Von-Trotha-Straße</p> | <p>Die Erhaltung des Denkmals als identitätsstiftendes Gebäude und Kristallisationspunkt für die Entwicklung des Quartiers ist Bestandteil der bisherigen Planungen. Entsprechende Festsetzungen sollen im Bebauungsplanverfahren folgen. Dementsprechend sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Aufgrund der Vornutzung sind im Rahmen der Aufschließung des Geländes relevante Funde möglich. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan bzgl. der Sondierung, Sicherung und / oder Dokumentation möglicher Bodendenkmäler sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen</p> <p>Verlust der genannten Elemente in Abhängigkeit vom Planungskonzept; Erhalt sollte in nachfolgenden Verfahren geprüft werden</p> <p>keine Auswirkungen, da Planung weder Einzelelemente des Kulturlandschaftsbereichs nachteilig berührt, noch in Konflikt zu den für den Bereich formulierten Zielen steht, landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche sind nicht betroffen</p> <p>Überplanung von 1,3 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche führt voraussichtlich zur Gesamtaufgabe dieser Nutzung (2,3 ha), jedoch außerhalb von landwirtschaftlichen Kernzonen.</p> <p>keine Auswirkungen, Erhalt der Wohngebäude</p> | nicht erheblich |

| | | | |
|---|---|---|----------------|
| | <p>Containeranlage zur Verstromung von Grubengas</p> <p>verrohrter Abschnitt des Alsbaches</p> <p>ehemalige Trafostation der Schachtanlage</p> | <p>keine Auswirkungen, Grubengasanlage verfügt lediglich über temporäre Genehmigung, derzeit wirksame Verlängerung bis August 2021.</p> <p>Verlegung, Öffnung und Renaturierung im Planbereich ist beabsichtigt und Gegenstand nachfolgender Verfahren</p> <p>keine Auswirkungen, da Transformatorstation außer Betrieb ist und zum Abbruch steht</p> | |
| Fazit | Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden als nicht erheblich eingestuft. | | |
| Natura 2000 / FFH-Prüfung | Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 4000 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt. | | nicht relevant |
| Risiken / Auswirkungen im Fall schwerer Unfälle oder Katastrophen | <p>Prüfung Seveso III: Ca. 1500 – 2000 m westlich der Fläche liegt ein Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-III-Anlagen befinden. Der angemessene Sicherheitsabstand i. S. d. Seveso-III-Richtlinie beträgt 200 m. Das Plangebiet liegt demnach nicht im angemessenen Sicherheitsabstand eines Seveso-III-Betriebes.</p> <p>Leitungstrassen gem. Rohrfernleitungsverordnung: Im Plangebiet oder in seiner Umgebung sind keine solcher Pipelines vorhanden.</p> <p>Hochwassergefährdung: Das Plangebiet befindet sich weder in einem festgesetzten oder vorläufig sichergestellten Überschwemmungsgebiet noch in einem Hochwasserrisikogebiet.</p> <p>Erdbebengebiet: nicht betroffen</p> | | nicht relevant |
| Fazit | Eine Relevanz hinsichtlich potenzieller Risiken und Auswirkungen schwerer Unfälle oder Katastrophen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt für das Plangebiet und seine Umgebung liegt nach den oben zugrunde gelegten Kriterien nicht vor. | | |
| Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen | Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen. Kumulative Wirkungen durch weitere Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang sind nicht gegeben. | | |
| Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung | Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits als Wohnbaufläche genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen in etwa den für die Änderung des RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession zu erwarten (sukzessive Entwicklung zu einer heimischen standortgerechten Waldgesellschaft). Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand geringer. | | |
| Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich | <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der im Plangebiet befindlichen dauerhaften Ersatzhabitate für Kreuzkröten (bereits angeordnete CEF-Maßnahmen) - Maßnahmen zum Artenschutz sind aus artenschutzrechtlicher Prüfung abzuleiten (voraussichtlich CEF-Maßnahmen erforderlich) - Abstimmung des Planungskonzepts auf die als Ausgleichsmaßnahmen A/E 45 und A/E 49 i.R.d. Planfeststellungsverfahrens für den 3-gleisigen Ausbau ABS 46/2 PFA 1.2 vorgesehene Offenlegung und Renaturierung des Alsbachs, Sicherung eines Grünzugs entlang des Bachlaufs - weitgehender Erhalt der Waldflächen - Erhalt der gesetzlich geschützten Kastanienallee - Sicherung des Rad-/Fußweges HOAG-Trasse im Bebauungsplan - Berücksichtigung der sich aus den Bodenbelastungen ergebenden Einschränkungen und Vorgaben | | |

| | |
|--------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in den Boden sind in nachgelagerten Verfahren zu ermitteln, zu bewerten und auszugleichen. - Im Hinblick auf das Schutzgut Boden Anwendung des LANUV Fachbericht 82 "Grundlagen und Anwendungsbeispiele einer Bodenkundlichen Baubegleitung in NRW" (https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/LANUV-Fachbericht_82_web.pdf) - gesammeltes Niederschlagswasser ist im Rahmen der örtlichen Verhältnisse dem zukünftigen Alsbach zuzuführen. - hoher Grünflächenanteil, Gebäudebegrünung und Freihaltung von Durchlüftungsschneisen zur Verminderung der klimatischen Verschlechterungen - Minderung der Überflutungsgefahr bei Starkregen durch Berücksichtigung von Abflussmöglichkeiten Richtung offengelegtem Alsbach - Optimierung der Gebäudestellungen entsprechend Leitfaden "Klimaschutz in der Bauleitplanung" - Erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sind aus dem Lärmgutachten abzuleiten - Erhalt der Reste der ehemaligen Zechenmauer und der Kastanienallee als Zeugen der Industriekultur in nachfolgenden Verfahren berücksichtigen - Für die ehemalige Betriebsfläche der Zeche und Kokerei Sterkrade ist weiterhin unter bergrechtlicher Aufsicht eine Grundwasserüberwachung (Monitoring) seitens der RAG Montan Immobilien GmbH, Im Welterbe 1 – 8 in 45141 Essen, durchzuführen. Die dafür angelegten Grundwassermessstellen müssen dauerhaft erhalten und eine Zugänglichkeit gewährleistet bleiben. Diesbezüglich hat auf der Ebene der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung eine Abstimmung mit der RAG Montan Immobilien GmbH zu erfolgen. Gleiches gilt bezüglich der noch unter Bergaufsicht stehenden Schachtbereiche Sterkrade 1 und 2. |
| Alternativenprüfung | <p>Es handelt sich um eine Wiedernutzung einer vormals bebauten Fläche (ehemaliger Zechenstandort). Andere vormals baulich genutzte Flächen stehen als Alternative nicht zur Verfügung. Für den bisher landwirtschaftlich genutzten Bereich sind im Vorfeld einer verbindlichen Bauleitplanung verschiedene städtebauliche Varianten geprüft worden, wobei derjenigen mit geringerer Bebauungsdichte und Freihaltung eines Korridors für einen Grünzug mit offengelegtem Alsbach der Vorrang gegeben werden soll</p> |
| Monitoring | <p>Nach § 4 c des Baugesetzbuches, dem § 9 (4) Raumordnungsgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 45 UVPG) sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Pläne und Programme auf die Umwelt zu überwachen, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene, negative Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.</p> <p>Die Durchführung des RFNP erfolgt in nachgeordneten, konkretisierenden Planungs- und Realisierungsstufen, sodass (unvorhergesehene) erhebliche Umweltauswirkungen frühestens im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufen erkennbar werden und erst mit deren Durchführung tatsächlich eintreten. Detaillierte Überwachungsmaßnahmen können somit erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. nachfolgenden Planungs- u. Genehmigungsebenen festgelegt werden. Sofern sich eine Relevanz ergibt, fließen die dortigen Ergebnisse wiederum in das Monitoring zum RFNP ein.</p> <p>Das Monitoringkonzept für den RFNP (Gesamtplan) ist so aufgebaut, dass mit Hilfe von unterschiedlichen Bausteinen die gesamtäumlichen Auswirkungen der Planung erfasst werden können (siehe Kapitel 11.2 des Umweltberichts im Rahmen der Aufstellung des RFNP i. d. F. der Bekanntmachung). Bei der Durchführung des Monitorings wird dann im Einzelfall überprüft, ob die in der genehmigten Fassung festgelegten Überwachungsinstrumente oder Indikatoren (siehe Kapitel 11, dortige Tabelle 21) an neue Erkenntnisse anzupassen sind. Es können jeweils nur die Indikatoren herangezogen werden, für die zu dem Zeitpunkt des Monitorings aktuelle Informationen vorliegen.</p> <p>Zur Auswertung der ermittelten Daten werden über die aufgeführten umweltrelevanten Daten hinaus die Ergebnisse der Raumbesichtigung herangezogen. Bei Bedarf wird innerhalb der Planungsgemeinschaft eine Monitoringkonferenz durchgeführt, um zu ermitteln, welche Relevanz die festgestellten Umweltauswirkungen für den RFNP haben.</p> <p>Die Änderungen der Flächenbilanzen des Gesamtplanes im Zusammenhang mit den laufenden Änderungsverfahren werden als "gesamtäumliche Betrachtung" ebenfalls im Rahmen des Monitorings fortgeschrieben.</p> <p>Das Monitoring des RFNP begann gemäß genehmigter Fassung erstmalig sechs Jahre nach Rechtswirksamkeit des Planes, d. h. 2016 und wurde im August 2017 fertiggestellt.</p> |
| Gesamtbeurteilung Fazit | <p>Die Darstellung als Gemischte Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich kann bei Realisierung der Planung erheblich nachteilige Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Mensch / Gesundheit, Boden, Wasser, Klima ausüben, die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu kompensieren sind. Die erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vor allem hinsichtlich planungsrelevanter Arten näher zu betrachten. Teilweise sind positive Auswirkungen zu erwarten</p> |

| | |
|---|--|
| | (geplante Offenlegung eines verrohrten Bachlaufs und Schaffung eines Grünzugs). Insgesamt werden die Umweltauswirkungen dennoch als erheblich nachteilig eingeschätzt. |
| Hinweise auf Schwierigkeiten / verwendete Verfahren / Bemerkungen / Sonstiges: | Die Referenzliste der verwendeten Quellen, die für die im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden, ist der Scoping-Checkliste zu entnehmen. Auf das Erfordernis ggf. zu erstellender Gutachten wird im Teil A der Begründung verwiesen. |

Allgemeinverständliche Zusammenfassung:

Der Änderungsbereich 33 OB - Zeche Sterkrade - umfasst eine ca. 18,0 ha große Fläche im Ortsteil Schwarze Heide in Oberhausen-Sterkrade. Der Planbereich war Standort der ehemaligen Zeche Sterkrade und sollte nach Aufgabe der bergbaulichen Nutzung zunächst als Wohnbaufläche entwickelt werden. Der Ortsteil spielt jedoch auch auf Grund seiner guten Standortvoraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Oberhausens eine wichtige Rolle. Der Rat der Stadt Oberhausen hat sich im September 2013 dementsprechend für eine Neuausrichtung der städtebaulichen Entwicklung in diesem Teilbereich ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, die Planungen im Sinne einer Mischnutzung aus grünem Gewerbegebiet und wohnbaulicher Nutzung weiter zu entwickeln. Der Bereich ist im RFNP derzeit als Wohnbaufläche im Rahmen der regionalplanerischen Festlegung als Allgemeiner Siedlungsbereich (W/ASB) dargestellt. Mit der geplanten Änderung zu gemischter Baufläche (M/ASB) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die neue Entwicklungsrichtung geschaffen werden.

Das Plangebiet stellt sich heute als große Offenlandbrache mit z.T. waldartigen Gehölzstrukturen und im Süd-Westen einer etwa 1,3 ha großen Ackerfläche dar. Es ist geplant, den derzeit noch unterirdisch verlaufenden Alsbach offenzulegen, zu renaturieren und in einem Grünkorridor über die Fläche zu führen (Ausgleichsmaßnahme in einem Planfeststellungsverfahren für den 3-gleisigen Ausbau der an das Plangebiet angrenzenden Bahntrasse).

Die Änderung des RFNP ist voraussichtlich mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden (Biotopverbund/Landschaft, geschützte Tierarten, Mensch/Gesundheit, Boden, Wasser und Klima). Eine Konfliktlösung hat auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu erfolgen. Die erforderlichen Untersuchungen und die Festlegung von Maßnahmen finden im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren statt.

Stand: November 2019